

---

**Regierungsrat**

Luzern, 02. Juni 2015

**ANTWORT AUF ANFRAGE**

**A 410**

Nummer: A 410  
Protokoll-Nr.: 682  
Eröffnet: 09.09.2013 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

**Anfrage Burkard Ruedi und Mit. über das Metro-Projekt Luzern, auch eine Chance für den Kanton?**

**A. Wortlaut der Anfrage**

Ein von Privaten initiiertes Projekt will mit einer Metro neu erstellte Parkhäuser bei der Reussegg mit dem Schwanenplatz Luzern verbinden. Eine Haltestelle beim Kantonsspital soll den Zugang zu diesem ermöglichen und damit die Parkplatz- und Zufahrtsprobleme lösen. Durch das Projekt ergeben sich Chancen für den Kanton Luzern.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie ist die grundsätzliche Haltung der Regierung zu diesem Projekt?
2. Ist die Regierung bereit, diese Idee weiterzuverfolgen, auch wenn sie im Agglomerationsprogramm oder der Strategie 2030 nicht enthalten ist?
3. Wenn ja, in welchem Umfang?
4. Ist die Regierung bereit, das Projekt ideell und somit unbürokratisch zu unterstützen?
5. Wenn ja, wie?
6. Sind benötigte Umzonungen im Gebiet Reussegg möglich?
7. Sieht die Regierung auch eine Chance für das Kantonsspital mit diesem Projekt?
8. Ist es möglich, das öV-Konzept dieser Idee anzupassen?
9. Ist die Regierung gegebenenfalls an einer schnellen Umsetzung des Projektes interessiert?
10. Tangiert dieses Projekt die Planung des Bypasses Luzern?

Burkard Ruedi  
Schmid-Ambauen Rosy  
Pfäffli-Oswald Angela  
Moser Andreas  
Sommer Reinhold  
Hunkeler Damian  
Leuenberger Erich  
Durrer Guido  
Dalla Bona-Koch Johanna  
Heer Andreas

Meier-Schöpfer Hildegard  
Schurtenberger Helen  
Odoni Romy  
Stucki Walter  
Müller Damian  
Gloor Daniel  
Widmer Herbert  
Bucher Guido  
Born Rolf

## B. Antwort Regierungsrat

Zu Frage 1: Wie ist die grundsätzliche Haltung der Regierung zu diesem Projekt?

Wir haben von der privat entwickelten Projektidee Parkierungsanlage Reussegg/Metro mit Interesse Kenntnis genommen. Das Projekt nimmt wichtige verkehrliche Herausforderungen zur Verkehrsentlastung der Luzerner Innenstadt auf und versucht hierzu eine Lösung anzubieten. Aufgrund des grundsätzlichen Konflikts mit der Stossrichtung des Agglomerationsprogramms Luzern sowie der Vielzahl noch ungelöster Fragen stehen wir dem Projekt jedoch kritisch gegenüber.

Zu Frage 2: Ist die Regierung bereit, diese Idee weiterzuverfolgen, auch wenn sie im Agglomerationsprogramm oder der Strategie 2030 nicht enthalten ist?

Die Projektidee wurde zusammen mit der federführenden Stadt Luzern und den ebenfalls betroffenen Gemeinden Ebikon und Emmen eingehend geprüft. Aus kantonaler Sicht liegt der Fokus dieser Prüfung hauptsächlich auf den Auswirkungen der geplanten Parkierungsanlage und der Metro auf das übergeordnete Strassennetz und das Verkehrssystem sowie auf der Möglichkeit der Integration des Konzepts ins Agglomerationsprogramm mit dem darin enthaltenen Zukunftsbild 2030. Daneben hat sich das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement auch mit den verfahrensrechtlichen Aspekten dieses Vorhabens befasst. Diese Prüfung hat ergeben, dass das Projekt Parkierungsanlage Reussegg/Metro nicht mit dem im Richtplan verankerten Agglomerationsprogramm Luzern kompatibel ist, das den motorisierten Individualverkehr (MIV) grundsätzlich möglichst dezentral in der ganzen Agglomeration in den P+R-Anlagen aufnehmen und damit den Umstieg ins sukzessive ausgebauten sowie auszubauende öV-System (Buslinien, öV-Verknüpfungspunkte, Taktverbesserungen, Rollmaterialergänzungen, Tiefbahnhof mit Durchmesserlinie) ermöglichen will. Zudem dürfte eine weitgehende Kompensation von Innenstadtparkplätzen zugunsten der Parkierungsanlage Reussegg kaum möglich sein. Damit leistet das Projekt kaum einen Beitrag zur Lösung der Verkehrsprobleme in der Innenstadt, erhöht aber die Gesamtverkehrsleistung in der Agglomeration, verknüpft mit der Gefahr einer Verschlechterung des Modal Splits zulasten des öV. Schliesslich sind für die Parkierungsanlage Reussegg und die Metro eine Vielzahl von Planungs- und Bewilligungsverfahren (Infrastrukturkonzession sowie Plangenehmigungsverfahren nach Eisenbahngesetz, Umweltverträglichkeitsprüfung nach Umweltschutzgesetz, Nutzungsplanverfahren, Baubewilligungsverfahren, Anpassung des Agglomerationsprogramms, Richtplanänderung, ev. Verfahren nach Nationalstrassengesetz) zu durchlaufen, die mit erheblichem Zeitaufwand und Risiken verbunden sind.

Zu Frage 3: Wenn ja, in welchem Umfang?

Die bisher vorliegenden Projektgrundlagen lassen noch keine abschliessende und definitive Beurteilung aller sich in diesem Zusammenhang ergebenden Fragestellungen zu. Bereits jetzt klar festgehalten werden kann allerdings die fehlende Kompatibilität mit dem geltenden Agglomerationsprogramm Luzern. Eine Weiterverfolgung des Projekts Parkierungsanlage Reussegg/Metro wäre mit wesentlichen grundsätzlichen Änderungen des bisher auch von Ihrem Rat unterstützen Agglomerationsprogramms Luzern verbunden, weshalb unser Rat der Projektidee kritisch gegenüber steht.

Zu Frage 4: Ist die Regierung bereit, das Projekt ideell und somit unbürokratisch zu unterstützen?

Falls das Projekt vom Projektträger weiter verfolgt wird und ein Vorprojekt oder ein Bauprojekt entwickelt würde, so ist eine Unterstützung im Rahmen von ordentlichen Vorabklärungen oder Vorprüfungen selbstverständlich gewährleistet. Eine ideelle Unterstützung kann von unserem Rat aber nicht erwartet werden, weil damit bisherige Planungen (Agglomerationsprogramm, Planungen gemäss öV-Bericht) in wesentlichen Punkten grundsätzlich in Frage gestellt würden.

Zu Frage 5: Wenn ja, wie?

Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 4.

Zu Frage 6: Sind benötigte Umzonungen im Gebiet Reussegg möglich?

Aus Sicht der Raumplanung und gemäss dem gültigen kantonalen Richtplan sind die für das Projekt benötigten Um- und Einzonungen nicht gänzlich ausgeschlossen. Allerdings ist derzeit völlig offen, ob sowohl die jeweiligen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer als auch die betroffenen Gemeinden (Luzern und Ebikon) den notwendigen Um- und Einzonungen zustimmen würden.

Zu Frage 7: Sieht die Regierung auch eine Chance für das Kantonsspital mit diesem Projekt?

Die Projektträger haben aufgezeigt, dass ein Zwischenhalt der Metro im Raum des Kantonsspitals möglich wäre. Aus den vorangehend erwähnten grundsätzlichen Vorbehalten erachten wir die Chancen des Kantonsspitals aus dieser Projektidee aber als gering. Das Kantonsspital soll in absehbarer Zeit über eine modifizierte Tangentiallinie 18 (Littau – Kantonsspital – Ebikon) sowie die bestehende Linie 19 besser und grossräumig mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen werden.

Zu Frage 8: Ist es möglich, das öV-Konzept dieser Idee anzupassen?

Diese Frage kann aus heutiger Sicht nicht abschliessend beantwortet werden. Die derzeitige Beurteilung ergibt, dass eine Weiterverfolgung des Projekts Parkierungsanlage Reussegg/Metro einen Paradigmenwechsel in der Planung des öffentlichen Verkehrs nach sich ziehen würde. Damit einher ginge auch eine grundsätzliche Neuausrichtung des Agglomerationsprogramms Luzern. Beide Änderungen liegen nicht in unserem Interesse. Dazu müssten auch die von Ihrem Rat gefällten Beschlüsse revidiert werden. Wir verweisen im Weiteren auf unsere Antwort zu Frage 3.

Zu Frage 9: Ist die Regierung gegebenenfalls an einer schnellen Umsetzung des Projektes interessiert?

Aufgrund der vielen erforderlichen umfangreichen Planungs- und Bewilligungsverfahren (vgl. Antwort zu Frage 2) ist eine rasche Realisierung gar nicht möglich. Eine mögliche Umsetzung der Projektidee müsste zeitlich insbesondere mit den parallelen Planungen des öffentlichen Verkehrs und des Agglomerationsprogramms koordiniert werden. Eine rasche Umsetzung wäre unkoordiniert, liegt daher nicht in unserem Interesse und ist auch nicht möglich.

Zu Frage 10: Tangiert dieses Projekt die Planung des Bypasses Luzern?

Die Projektidee Parkierungsanlage Reussegg/Metro tangiert die Planung des Bypass nicht direkt. Allerdings bestehen Befürchtungen, dass die Nationalstrasse im Raum Reussegg/Ibach allenfalls von Rückstau durch wartende Fahrzeuge betroffen sein könnte. Diesbezüglich müssten mit den Bundesstellen (namentlich ASTRA) noch vertiefte Abklärungen erfolgen. Gegebenenfalls wären bei einer allfälligen Weiterbearbeitung der Projektidee geeignete Massnahmen zu ergreifen.